

Der Fall Arno Esch

Thema 14



Arno Esch. Der Rostocker Jurastudent gehört zur Generation der unmittelbar nach dem Krieg auf Demokratie hoffenden Jugendlichen. Grundzug seiner geistigen Haltung ist die Suche nach Wahrheit. Als engagierter Demokrat entfaltet er eine lebhaft politische Aktivität für die Liberaldemokratische Partei (LDP). An der Universität zählt er zu den Mitgründern einer Hochschulgruppe der LDP. Außerhalb der Hochschule wirkt er in verschiedenen Parteigremien mit, tritt auf Parteitag auf und schreibt Presseartikel. Trotz seines jugendlichen Alters gehen von ihm wesentliche Denkanstöße für die Erneuerung des Liberalismus aus. Die Themenfelder des jungen Politikers sind vor allem „Mensch und Gesellschaft“ sowie „Staat und Recht“. Der Handlungsspielraum der LDP für eine eigenständige Politik wird zusehends

schmäler. 1948 lädt Esch einige politische Freunde zu einer geheimen Gründungsversammlung der „Radikal-Sozialen-Freiheitspartei“ ein. Als „Partei in der Partei“ ist sie als Vorbereitungsausschuss für den „Tag X“ gedacht, an dem in der Sowjetzone eine freie Parteibildung möglich sein wird. Nach der Staatsgründung wird Esch zusammen mit 13 anderen, zumeist jungen Rostocker LDP-Mitgliedern verhaftet. Wegen „Verschwörung gegen die Staatsgewalt“ werden er und die anderen Hauptbeschuldigten zum Tode verurteilt, obwohl die Todesstrafe zum Zeitpunkt der Tatbegehung gesetzlich aufgehoben worden war. Der Rest der Angeklagten erhält Freiheitsstrafen von je 25 Jahren. Nach der Bestätigung des Todesurteils aus Moskau wird Arno Esch mit 23 Jahren hingerichtet.

Lebenslauf

- 06.02.1928 Geboren in Memel als Sohn eines Spediteurs.
1934-1944 Besuch der Friedrichstädtischen Grundschule, der Altstädtischen Knaben-Mittelschule und der Staatlichen Oberschule in Memel.
- 1939 Eintritt in die Hitlerjugend.
- 06.01.1941 Einberufung als Marinehelfer. Zugehörigkeit zur Marineflakabteilung in Memel.
- 12.10.1944 Marineschützenkompanie Swinemünde.
05.04.1945 Entlassung aus dem Kriegshilfsdienst. Rückkehr an den neuen Wohnsitz in Altdamm bei Stettin, später Vertreibung nach Schönberg/Mecklenburg.
- 03.05.1945 Befreiung Schönbergs durch amerikanische Truppen.
11.10.1945 Schüler der Staatlichen Oberschule für Jungen in Grevesmühlen.
14.03.1946 Reifeprüfung, Abschluss mit der Note „gut“.
27.04.1946 Immatrikulation in Rostock als Student der Rechtswissenschaft.
14.06.1946 Eintritt in die Freie Deutsche Jugend (FDJ).
25.06.1946 Eintritt in die LDP.
Aug./Sep. 1946 Beteiligung an der Gründung der LDP-Ortsgruppe und des LDP-Kreisverbandes Schönberg.
- 28.03.1947 Wahl zum Kreisjugendreferenten der Liberaldemokraten.
27./28.04.1947 Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendbeirates des LDP-Landesverbandes.
- Sommer 1947 Aufbau der Hochschularbeit des LDP-Landesverbandes Mecklenburg.
- 17.10.1947 Wiederwahl zum Landesjugendreferenten, Berufung als Jugendvertreter in den geschäftsführenden Landesvorstand.
- 13.03.1948 Erneute Wahl zum Landesjugendreferenten und Mitglied des Landesvorstandes. Berufung in den Ausschuss für Jugendfragen beim Zonenausschuss der LDP.
- Herbst 1948 Wahl in den Hauptausschuss der LDP.
Jan.1949 Berufung in die elfköpfige Programmkommission zur Ausarbeitung des Eisenacher Programms der LDP.
- 27.02.1949 Wahl in den geschäftsführenden Zonenvorstand der LDP.
18.10.1949 Verhaftung. Inhaftierung im Schweriner Gefängnis am Demmlerplatz.
- 12.01.1950 Wiedereinführung der Todesstrafe für „Vaterlandsverräter, Spione und – Schädlinge – Diversanten“.
- 20.07.1950 Das SMT verurteilt Arno Esch und drei Mitangeklagte zum Tode durch Erschießen. Die restlichen Angeklagten erhalten Freiheitsstrafen zu je 25 Jahren.
- 23.11.1950 Die im Schweriner Prozess zu Freiheitsstrafen verurteilten Häftlinge müssen sich einem weiteren SMT-Verfahren in Berlin-Lichtenberg stellen. Drei weitere Todesurteile werden verhängt.
- 26.05.1951 Das SMT des Militärbezirks Moskau bestätigt die Todesurteile gegen Esch und drei Mithäftlinge und ordnet die Konfiszierung der einbehaltenen Wertsachen an.
- 24.07.1951 Hinrichtung in Moskau.
- 15.08.1989 Der Verband Liberaler Akademiker beschließt die regelmäßige Vergabe eines Arno-Esch-Preises.
- Feb. 1990 Einweihung einer Esch-Gedenktafel im Foyer der Universität Rostock
- 30.05.1991 Rehabilitierung Eschs durch das Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der UdSSR.

W.S. 49/50: 2 Fächer.
8.iges. Jhr. ✓

**Juristische Fakultät
der Universität Rostock**

Semesterzahl im J.W.S. 194 8/ 49 **sechs**

Seit wann in Rostock immatrikuliert: **27. März. 1946**

+

*Aufenthalt unbek.
Nov. 49*

Name: **E s c h**

Vorname: **A r n o**

Geburtstag: **6. Februar 1928**

Geburtsort: **Memel**

Familienstand: **ledig**

Konfession: **ev.**

Vorbildung: **Abitur**

Beruf des Vaters: **Spediteur**

Umsiedler: ja — *nein*

Heimatanschrift: **Schönberg (Meckl.) Ekengreenstr. 7**

Rostocker Anschrift (jeder Wechsel ist sofort im Dekanat anzuzeigen): **Lagerstr. 42**

Bestandene Prüfungen: **keine**

Disziplinarstrafen: **keine**

*LDO, FDG, Ges.f.
d. Song. Fr.*

*Jura,
öff. Dienst*

Mittler



Arno Esch

Eigenhändige Unterschrift

Wolfgang Natonek, ehemaliger Vorsitzender des Leipziger Studentenrates, über Arno Esch:

Das Erscheinungsbild seiner Person ist mir noch heute gegenwärtig: ein bescheidener, ein wenig schüchtern wirkender junger Mensch, der mit wachen Augen seine Gesprächspartner freundlich und erwartungsvoll anblickte. [...]

Damals, nach dem Kriege, war Arno Esch ein engagierter Liberaler, dessen tiefe Nachdenklichkeit mir und anderen Leipziger Kommilitonen bei der ersten Begegnung auffiel. [...] Ohne fremdes Zutun ist mir in lebhafter Erinnerung geblieben, wie stark Arno Esch alle, die ihm zuhörten, durch seine Fähigkeit zu klarer Argumentation beeindruckte. Sie schien mir von Anfang an erstaunlich. Ich weiß nicht, wie sie sich ein etwa Neunzehnjähriger so rasch nach einer Zeit hatte erwerben können, in der jede öffentliche Erörterung politischer Fragen durch unkritisches kollektives Nachbeten ideologischer Phrasen ersetzt worden war. Überzeugen wollte Arno Esch, nicht überreden.

Beglaubigte Abschrift.

G.N. 22

Z e u g n i s .

Der stud.jur. Arno E s c h , aus Schönberg/Meckl.
ist auf seinen Antrag in der Zeit vom 1. August 1946 bis
18. September 1946 bei dem Amtsgericht Schönberg/Meckl.
beschäftigt worden.

Er hat Verhandlungen des Gerichts und bei der
Rechtsantragstelle beigewohnt, sowie durch Arbeit in der
Geschäftsstelle und Einblick in geeignete Akten Anschauung
von der Tätigkeit des Gerichts gewonnen.

Gemessen an der Dauer seines Studiums (1.Semester)
zeigte es sich, dass er gute Kenntnisse des Rechts hatte
und auch der praktischen Arbeit des Gerichts sehr gutes
Verständnis entgegenbrachte.

Schönberg/Meckl., den 21. Mai 1947
Der aufsichtführende Richter
des Amtsgerichts
(L.S.) gez. Malik

Dass die vorstehende Abschrift mit der Urschrift übereinstimmt, wird
hierdurch beglaubigt:



Rostock, den 29. Mai 1947.
Der Sekretär der Universität

Mohr
Oberinspektor.

1

Beglaubigte Abschrift

Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät
der Universität Rostock

S o m i n a r s c h e i n

Herr stud. Arno E s c h
hat im Sommersemester 1949 an der von mir geleiteten Seminarübung
über S t a a t s t h e o r i e n
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen.

Bemerkungen: E. verfügt über ein umfangreiches Wissen und ist
jederzeit diskussionsbereit. Seine Arbeit würde um so erfolg=
reicher sein, je mehr es ihm gelänge, sich von seiner idealis=
Rostock, den 14. Juli 1949 tischen Grundeinstellung zu lösen.

gez. Prof. Dr. Hübner

Die Übereinstimmung der obenstehenden Abschrift mit der vorgelegten
Urschrift wird nach Vergleichung beglaubigt:

Rostock, den 18. Juli 1949

Juristische Fakultät
der Universität Rostock
Der Dekan

78 Bery



UNIVERSITÄT ROSTOCK

Ⓜ Rostock, den 22. Juli 1949 H.
Fernruf 4522

Um Angabe des Aktenzeichens wird gebeten

B e s c h e i n i g u n g .

Herr stud.jur. Arno E s c h , geboren am 6.2.1928
zu Memel, ist seit Ostern 1946 ordnungsmässig an der Universität
Rostock immatrikuliert.

Ueber Herrn Esch ist nichts Nachteiliges bekannt
geworden.



~~Das Universitätsamt~~

(Cordes)

~~Leiter~~

Stimmzettel

für die Wahl zum

STUDENTENRAT

Rechts- und Wirtschafts-
wissenschaftliche Fakultät:

1. Helmuth Cornelius
2. Horst Derge
3. Arno Esch
4. Henning Frank
5. Karlheinz Friedrichs
6. Wolfgang Hildebrandt

Es dürfen nur 3 Kandidaten angekreuzt werden.

Werden mehr als 3 Kandidaten angekreuzt, ist
der Stimmzettel ungültig.

1

Abschaffung der Todesstrafe

Von Arno Esch

Das auf dem Eisenacher Parteitag der LDP am 27. Februar 1949 nach umfangreichen Vorbereitungen und nach sorgfältiger Beratung in der Programmkommission und im Hauptauschuß einstimmig beschlossene liberal-demokratische Programm stellt im Abschnitt über Staat und Recht die Forderung auf, daß für die Todesstrafe in der neuen demokratischen Gesellschaft kein Raum mehr sein soll. Damit hat eine alte Forderung des Liberalismus ihre praktische programmatische Festlegung gefunden.

Der Streit über die Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe ist uralte. Er hat im Laufe der Jahrhunderte nicht nur die Philosophen und Juristen beschäftigt. Kaum ein Problem der praktischen Rechtspflege wurde mit solchem Interesse und solcher Heftigkeit auch in den Kreisen der breitesten Öffentlichkeit diskutiert. Die Rechtsentwicklung des 20. Jahrhunderts in bezug auf das Strafsystem im allgemeinen und die Todesstrafe speziell ist nicht einheitlich und auch in der Gegenwart wird es in den meisten Staaten schwierig sein, zu einer einheitlichen Meinung in dieser Frage zu kommen. Das Für und Wider stützt sich auf sehr beachtliche Argumente und es ist bisher wohl noch immer nicht gelungen, einen Grund zu finden, der so entscheidend ist, daß ihm gegenüber alle anderen Bedenken vollständig in den Hintergrund treten müßten. Es kann also nur darauf ankommen, die Argumente dafür und dagegen abzuwägen und festzustellen, welche Meinung sich letzten Endes auf die schwerer wiegenden Gründe stützt. Ein Blick auf die Geschichte dieses Streites wirft auf das Problem bezeichnende Lichter.

Uns ist eine Rede überliefert, die Robespierre in der französischen Nationalversammlung vor jetzt etwa 180 Jahren für die Abschaffung der Todesstrafe gehalten hat. Sie enthält Bemerkungen, welche auch heute noch Geltung haben können. Er führte damals aus:

„Welcher Grundsatz der Gerechtigkeit kann in der Gesellschaft, in welcher die Kraft aller gegen einen einzigen bewaffnet ist, diese er-

mächtigen, ihm den Tod zu geben? Wo ist die Notwendigkeit, die dies entschuldigt? Einen Sieger, der seine gefangenen Feinde töten läßt, nennt man einen Barbaren! Ein Mensch, der ein Kind würgen läßt, das er entworfen und züchtigen kann, scheint uns ein Ungeheuer. Ein Angeklagter, den die Gesellschaft verurteilt, ist für sie höchstens nur ein besiegtter ohnmächtiger Feind; er ist in Beziehung zu ihr schwächer als ein Kind einem rüstigen Mann gegenüber. Die Gesetze müssen den Völkern immer die reinsten Muster der Gerechtigkeit und Vernunft zeigen. Wenn sie statt der eindringlichen Festigkeit, statt der sicheren Ruhe, welche sie bezeichnen müssen, Zorn und Rache aufstellen, dann verwirren sie in den Herzen der Bürger die Begriffe von Recht und Unrecht, sie entwickeln die Keime wilder Vorurteile, aus denen immer wieder neue emporschießen.“ Es ist bekannt, daß Robespierre allerdings seine Ansicht kurz darauf geändert hat.

Als im Frühjahr 1870 das Strafbuch für den Norddeutschen Bund im Reichstag beraten wurde, gehörte zu den wichtigsten Abänderungsanträgen, der Antrag der liberalen Abgeordneten Fries und von Kirchmann auf Abschaffung der Todesstrafe. Der Abgeordnete von Kirchmann führte zur Begründung aus:

„Jedes Jahrhundert hat seine Aufgabe gehabt, in bezug auf die Humanität und Milderung der Strafe, unsere Aufgabe ist es, in jener Beziehung den Schritt zu tun, wie jene Jahrhunderte voraus. Erfüllen wir die große Pflicht der Humanität, die wir zu erfüllen haben durch Abschaffung der Todesstrafe.“

Der Abgeordnete Lasker bekräftigte dies mit den Worten:

„Geben Sie ein tüchtiges, starkes moralisches Zeugnis ab, verkünden Sie der Welt: Unser Staat ist gesichert, unser Sittlichkeitszustand ist soweit vorgerückt, daß von einer Notwehr für den Staat nicht mehr die Rede sein kann, daß die Todesstrafe nicht mehr am Platze ist!“

Bezeichnenderweise setzte sich damals Bismarck für die Beibehaltung der Todesstrafe ein. Er sprach dabei von „der kränklichen Sentimentalität der Zeit“, und „der krankhaften Neigung, den Verbrecher mit mehr Sorgfalt zu schonen und vor Unrecht zu schützen, als seine Opfer“.

Nichtsdestoweniger wurde der liberale Antrag in zweiter Lesung mit 118 gegen 81 Stimmen angenommen. Bismarck aber wollte die Todesstrafe wegen ihrer abschreckenden Wirkung beibehalten und als er drohte, um dieser

Frage willen das ganze Strafbuch und damit ein Stück deutscher Rechtseinheit scheitern zu lassen, ließ sich die Mehrheit der Nationalliberalen, die sich nach ihren eigenen Worten aus tiefster Ueberzeugung für die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen hatte, dazu bewegen, von ihrer ursprünglichen Meinung abzuweichen.

Nach dem zweiten Weltkrieg hatte die LDP zum ersten Male in einer stürmischen Debatte des Sächsischen Landtags die Gelegenheit, ihre Meinung zur Frage der Todesstrafe darzulegen und sie kehrte dabei zu der ursprünglichen liberalen Auffassung zurück. Auf dem Eisenacher Parteitag im Jahre 1947 wurde dann eine Entschliebung angenommen, die vom Kreisverband Zittau vorgelegt war und den Inhalt hatte, daß die LDP „grundsätzlich die Abschaffung der Todesstrafe in den deutschen Gesetzen fordert und sich gegen deren Neueinführung mit Entschiedenheit wendet“.

Es hat in der jüngsten Zeit in verschiedenen Staaten erregte Debatten um die Abschaffung der Todesstrafe gegeben. So konnte im englischen Parlament keine eindeutige Willensbildung erreicht werden — die öffentliche Meinung war mit Entschiedenheit auf eine Beibehaltung der Todesstrafe ausgerichtet. Nur die Sowjetunion sah sich in der Lage — ohne auf Opposition zu stoßen — diese Strafrechtsreform von weittragender Bedeutung durchzuführen. Es ist die Aufgabe aller Kulturstaaten, diesem Beispiel Folge zu leisten. Die Liberalen aller Länder sollten sich darüber hinaus besonders für diese Forderung einsetzen. Wird damit dem Staat doch eines seiner gefährlichsten Machtmittel gegenüber dem Individuum genommen. Mag zur Zeit diese Maßnahme verfrüht erscheinen, der Fortschritt der Menschheit wird dieses Ueberbleibsel des Mittelalters beiseite schieben.

Es muß dies um so mehr notwendig erscheinen, seitdem in den letzten Jahrzehnten im Strafrecht der Erziehungsgedanke gegenüber dem Vergeltungsgedanken immer mehr an Boden und Bedeutung gewonnen hat. Die neue demokratische Gemeinschaft der Völker wird die Todesstrafe als Barbarei verwerfen!

Die Urteile im Schweriner Prozess vom 20. Juli 1950 und das weitere Schicksal der Angeklagten

Name	Vorname	Lebensdaten	Strafmaß	weiteres Schicksal	Rehabilitierung
Esch	Arno	1928-1951	Todesstrafe	hingerichtet am 24.07.1951 in Moskau	19.07.1990
Blankenburg	Gerhard	1923-1951	Todesstrafe	hingerichtet am 24.07.1951 in Moskau	19.07.1990
Neujahr	Karl-Heinz	1928-1951	Todesstrafe	in sowjetischer Haft, vor der Hinrichtung, verstorben am 02.06.1951	17.05.1991
Puchstein	Heinrich	1923-1951	Todesstrafe	hingerichtet am 24.07.1951 in Moskau	19.07.1990
Kieckbusch	Kurt	1927-1951	25 Jahre	erneut verurteilt am 23.11.1950 in Berlin-Lichtenberg, Todesstrafe, hingerichtet am 29.03.1951 in Moskau	17.05.1991
Posnanski	Reinhold	1924-1951	25 Jahre	erneut verurteilt am 23.11.1950 in Berlin-Lichtenberg, Todesstrafe, hingerichtet am 29.03. 1951 in Moskau	17.05.1991
Wiese	Friedrich-Franz	1929-2009	25 Jahre	erneut verurteilt am 23.11.1950 in Berlin-Lichtenberg, Todesstrafe, am 05.03.1951 in Moskau zu 25 Jahren begnadigt	17.05.1991
Behrendt	Walter	1895-1955	25 Jahre	Zwangsarbeit im Gulag Taischet der ehem. SU	29.12.1994
Groth	Hermann	1923-?	25 Jahre	Zwangsarbeit im Gulag (?) der ehem. SU	29.12.1994
Krumm	Karl-Heinz	1930-1992	25 Jahre	Zwangsarbeit im Gulag Workuta der ehem. SU	29.12.1994
Kuhrmann	Martin	1907-1971	25 Jahre	Zwangsarbeit im Gulag Taischet der ehem. SU	29.12.1994
Lamprecht	Klaus	1929-2003	25 Jahre	Zwangsarbeit im Gulag Workuta der ehem. SU	29.12.1994
Mehl	Helmut	1926-?	25 Jahre	Zwangsarbeit im Gulag Workuta der ehem. SU	29.12.1994
Neitmann	Walther	1910-1961	25 Jahre	Zwangsarbeit im Gulag Taischet der ehem. SU	29.12.1994

Schlag gegen die LDP

Berlin (Eigenbericht). Seit Mittwoch führt die NKWD gemeinsam mit der Abteilung K 5 der Volkspolizei die bisher größte Verhaftungswelle der Ostzone in Mecklenburg durch. In erster Linie ist davon die LDP betroffen. Arno Esch, Mitglied des geschäftsführenden Zentralvorstands der LDP, wurde am vergangenen Mittwoch verhaftet. Die Namen von über zwanzig weiteren Verhafteten sind inzwischen in Berlin bekanntgeworden.

Der stellvertretende Chefredakteur der „Nordwestdeutschen Zeitung“ (LDP) sowie der Pressereferent des LDP-Landesverbandes, die beide auf abenteuerlichen Fußmärschen Berlin erreichten, sagten, die Verhaftungsaktion dauere unvermindert an und habe sich inzwischen auch auf die CDU ausgedehnt.

Die Zahl der bisher Verhafteten überschreite 20 um ein Mehrfaches. Ein Redakteur der Schweriner CDU-Zeitung „Demokrat“ und ein weiteres Redaktionsmitglied der „Norddeutschen Zeitung“ sind gestern in Berlin eingetroffen.

Fast stündlich melden sich weitere von der Verhaftung bedrohte Politiker aus Mecklenburg, die sich ohne Gepäck nach hier durchschlugen.

Die Namen oder andere Einzelheiten über die Verhaftungswelle können aus verständlichen Gründen noch nicht veröffentlicht werden.

Der Leiter der Betrauungsstelle Ost der FDP, Dr. Scheffler, erklärte zu der Mecklenburger Verhaftungsaktion: „Daß die Verhaftungen von der NKWD vorgenommen wurden, ist der schlagende Beweis dafür, daß die Souveränität der sowjetzonalen Regierung nicht besteht. Es liegt auf der Hand, daß diese Verhaftungsaktion den Anfang der endgültigen Zerschlagung der nichtmarxistischen Parteien darstellt. Bei den sogenannten Wahlen im nächsten Herbst werden die LDP und CDU,

wenn sie überhaupt noch bestehen, nur noch bedeutungslose Gruppen sein.“

SMA gibt zu

Der Verbindungsoffizier der SMA Schwerin zur LDP, Major Ziganow, erteilte auf Anfrage des Landesverbandsvorsitzenden Suhrbier die Auskunft, daß die Verhafteten die „Sicherheit des Staates“ gefährdet hätten.

Der sowjetzonale stellvertretende Ministerpräsident und LDP-Vorsitzende Professor Hermann Kastner war genau so wie Minister Hamann und der Generalsekretär der LDP Günter Stempel in Berlin nicht zu erreichen. Die Pressestelle der LDP lehnte jede Stellungnahme zu den Verhaftungen ab, da ihr „zur Zeit noch alle Unterlagen fehlen“.

Ablage

Abschrift

Studentenrat
der
Universität Rostock

An Se. Magnifizenz den Herrn Rektor
über den Studentendekan zur gefl. Kenntnis
nahme

Rostock, den 25.10.49

An die
Landesregierung Mecklenburg
Ministerium für Volksbildung
Studentenreferat z. Hd. von Herrn Mannat
Schwerin/Meckl.

Schloss

Seit einigen Tagen werden beim Studentenrat Studenten vorstellig, die uns mitteilen, dass die Studenten Esch und Wiese seit dem 18.10. nicht mehr in Rostock anwesend wären, ohne dass sie von einer Reise oder einen Umzug gesprochen hätten. Die gleichen Studenten lassen durchblicken, dass Esch und Wiede von der SMA verhaftet worden wären. Diese Annahme führte bereits zu zahlreichen Gerüchten. Um diesen Gerüchten Einhalt zu gebieten, wendet sich der Studentenrat an Sie mit der Bitte, uns mitteilen zu wollen, ob Sie in dieser Angelegenheit genauer informiert sind.

Hochachtungsvoll

Studentenrat der Universität Rostock
gez. Grabosch
1. Vorsitzender.

Eingang: 27.10.49
L

1



Военная коллегия
Верховного Суда
Союза ССР

С П Р А В К А

Дело по обвинению Эш Арно, 1928 года рождения, пересмотрено Военной коллегией Верховного Суда СССР 19 июля 1990 года.

« 30 » мая 1991 г.
№ I-002967/р-50

121260, Москва, ул. Воровского, д. 15

Приговор военного трибунала Московского военного округа от 26 мая 1951 года в отношении Эш Арно отменен и дело прекращено за отсутствием состава преступления.

Эш Арно по данному делу полностью реабилитирован.

Начальник отдела Военной коллегии
Верховного Суда СССР

В.Шелковой



ТКЗ. Зак. 2119

1